



Dringliche Interpellation

betreffend **Auswirkungen bei einem Nein zur Revision des Arbeitsgesetzes am 27. November 2005 auf Winterthur**

eingereicht von: Natalie Rickli, namens der SVP-Fraktion

am: 31. Oktober 2005

Geschäftsnummer: 2005/078

Text und Begründung

Am 27. November 2005 wird über die Revision des Arbeitsgesetzes abgestimmt. Auf eine Klage von linken Kreisen hat das Bundesgericht entschieden, dass zahlreiche Ladengeschäfte in den Bahnhöfen und Flughäfen sonntags nicht mehr öffnen dürfen. Deshalb haben National- und Ständerat das Arbeitsgesetz revidiert. Das neue Arbeitsgesetz sichert die bisherigen bewährten Öffnungszeiten der Ladengeschäfte in Bahnhöfen und Flughäfen.

Bei einem Nein am 27. November dürften Geschäfte aus folgenden Branchen am Sonntag kein Personal mehr beschäftigen: Kleider- und Schuhgeschäfte, Hifi, CD- und Computergeschäfte, Buchhandlungen, Kopiergeschäfte, Galerien, Optiker-, Foto- und Elektronikfachgeschäfte, Sportgeschäfte, etc. Viele dieser Läden müssten am Sonntag schliessen und ihren Angestellten das Arbeitspensum kürzen oder sie entlassen.

Der Bahnhof Winterthur ist der siebtgrösste der Schweiz und erzielt jährlich über 20 Millionen Billetumsatz. Entsprechend beliebt ist die Möglichkeit im RailCity Winterthur auch sonntags einzukaufen. Im Rail City-Winterthur sind diverse Läden aus den gefährdeten Branchen auch am Sonntag offen.

Konkret betroffen von einer Schliessung am Sonntag sind diese 10 Läden am Bahnhof Winterthur: Weltbild-Buchladen, City-Disc, Mobilezone, Wachter Papeterie, Claires, Beate Uhse, Moda Brasil, SiebZone, Vero Moda und Gina Monti.

Deshalb stellen sich für die SVP-Fraktion folgende Fragen:

1. Was für Auswirkungen hätte ein Nein am 27. November für Winterthur?
2. Hat der Stadtrat Gespräche geführt mit dem RailCity Winterthur und sich für die betroffenen Arbeitsplätze eingesetzt?
3. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass an den bewährten Ladenöffnungszeiten festgehalten werden soll?